

Gemeinde Letschin

Der Bürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Materials für die frühzeitige Beteiligung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Letschin

Die Gemeindevertretung Letschin hat in ihrer Sitzung am 18.03.2021 (Beschluss-Nr. GV-120/2021) den Einleitungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Für die sehr geringfügige Änderung wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist die östliche Erweiterung und Ergänzung des Wohngebietes am Hehl bis zum Fuchsgraben als natürliche Siedlungsgrenze. Im Vordergrund steht die Abrundung des Ortsrandes und Fortführung der lockeren Einfamilienhausbebauung sowie deren Eingrünung am Fuchsgraben.

Das Plangebiet umfasst rund 3 ha und befindet sich im nordöstlichen Bereich des Ortsteiles Letschin, nördlich der Sophienthaler Straße. Es entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnen zwischen Hehl und Fuchsgraben“, für den teilweise die Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes erfolgt. Das Plangebiet schließt unmittelbar an die Bebauung am Hehl an. Im Westen wird es durch die Straßen Koppestraße und Hehl, im Süden durch die Sophienthaler Straße begrenzt. Im nördlichen und östlichen Bereich bildet der Fuchsgraben als natürliche Siedlungsgrenze den Abschluss des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 27/2 (teilw.), 28, 30 – 32, 40, 41 (teilw.), 88 (teilw.), 475, 476, 481, 482 (teilw.), 483 (teilw.), 505 (teilw.) in Flur 4, Gemarkung Letschin (siehe Abbildung).

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Das Material zur frühzeitigen Beteiligung (Stand Juli 2021) wurde am 16.09.2021 durch die Gemeindevertretung gebilligt und zur Auslage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

20. Oktober bis zum 24. November 2021

während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Letschin (Großer Beratungsraum) Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags	von 9:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
mittwochs	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
donnerstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
freitags	von 9:00 bis 12:00 Uhr

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Letschin und über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter folgenden Links verfügbar:

www.Letschin.de

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen können zur Niederschrift gebracht oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist oder per E-Mail vorgebracht werden:

Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Bauverwaltung@Letschin.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Letschin, den 05. Oktober 2021

Böttcher
Bürgermeister



Abbildung: *Plangebiet*



Bekanntmachungsnachweis:	
Ortsteil	Standort
Ortsteil Kiehnwerder	Kiehnwerder 20
Ortsteil Sietzing	Sietzinger Dorfstraße 35
Ortsteil Sietzing	Klein Neuendorfer Straße 9 a
Ortsteil Neubarnim	am Parkplatz vor Neubarnimer Dorfstraße 96
Ortsteil Gieshof-Zelliner Loose	Gieshofer Hauptstraße 26
Ortsteil Ortwig	Ortwiger Hauptstraße 26
Ortsteil Groß Neuendorf	Straße der Freundschaft 12
Ortsteil Kienitz	Kienitzer Oderstraße - Bushaltestelle
Ortsteil Kienitz	Straße der Befreiung – Weg am Panzerdenkmal
Ortsteil Sophienthal	Oderstraße 53 neben der Bushaltestelle
Ortsteil Steintoch	Hauptstraße 4
Ortsteil Steintoch	An der Eichenallee 1 a
Ortsteil Letschin	Bahnhofstraße 30 a
Ortsteil Letschin	Karl-Marx-Straße - Bushaltestelle
Ortsteil Letschin	Wilhelmsauer Dorfstraße 23
Ortsteil Letschin	Solikanter Dorfstraße 15
MOZ	
ausgegangen am:	
abgenommen am:	